Telefon: 089 233-761500

Baureferat
Ingenieurbau

Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-022)

1. Sachstandsbericht
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00457

Beschluss des Bauausschusses vom 15.09.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Anlass und Grundlage des vorliegenden Beschlusses ist der Grundsatzbeschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09740).
Inhalt	Das Baureferat legt dem Stadtrat die Fortschreibung des „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ vor und berichtet dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung sowie die weitere Entwicklung.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die zu erwartenden Kosten für die weiteren Planungen und die Erstellung der erforderlichen Gutachten und Unterlagen sowie ergänzender Projektsteuerungsleistungen für das Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken, belaufen sich in 2027 und 2028 auf einen Betrag von 3,0 Mio. Euro sowie von 2029 bis 2031 auf 3,5 Mio. Euro jährlich.

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: ja. Die Vorhaben dienen der Verlängerung der Lebensdauer der Bauwerke und damit der Einsparung an Ressourcen. Für das Baureferat ist das Thema Nachhaltigkeit in der Bauwerkserhaltung von großer Bedeutung, um die durch die Bautätigkeiten zwangsläufig verursachten Emissionen zu minimieren. Die wichtigen Aspekte hierbei sind im Beschluss „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken – Grundsatzbeschluss“ vom 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09740) dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	1. Der Sachstandsbericht zum „Koordinierten Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ wird zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise, wie in Ziffer 3 des Vortrages beschrieben, wird zugestimmt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die beim Baureferat entstehenden laufenden Folgekosten für die Brückenbauwerke im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zu gegebener Zeit anzumelden. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Kosten für die Monitoringsysteme im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu gegebener Zeit anzumelden. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030, IL 1, anzumelden. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-022) anerkannt. 5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2250.9 „Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ ab dem Jahr 2027 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden. 6. Das Baureferat wird beauftragt, für das Projekt „Neubau der Donnersbergerbrücke“ ein Konzept für einen interdisziplinären Planungswettbewerb gemäß „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ RPW 2013 mit externer Verfahrensbetreuung in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat sowie im Benehmen mit den weiteren zuständigen Referaten zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. 7. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den Neubau der Donnersbergerbrücke mitzuwirken und die verkehrskonzeptionellen Vorgaben einschließlich der Verkehrsraumaufteilung für den Neubau der Donnersbergerbrücke sowie der Anschlussbereiche zu erarbeiten.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Erhaltungsmaßnahmen - Instandsetzung - Sigma-Spannstahl - Fuß- und Radwegbrücken
Ortsangabe	– / –

Telefon: 089 233-761500

Baureferat
Ingenieurbau

Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-022)

1. Sachstandsbericht
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00457

Anlagen:
A Übersichtsplan
B Steckbriefe für alle Maßnahmenpakete
C Prüfschema Brücken Vollsperrung

Beschluss des Bauausschusses vom 15.09.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 2
1. Ausgangslage 2
2. Sachstand der Einzelprojekte 2
3. Weiteres Vorgehen 12
4. Würdigung des Stadtratsbeschlusses zu IFAK-Bauprojekten 13
5. Personalsituation/-bedarfe 14
6. Kosten 16
7. Finanzierung 16
8. Klimaprüfung 17
9. Abstimmungen 17
II. Antrag der Referentin 19
III. Beschluss 21

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Stadtrat wurde am 05.12.2023 mit dem vom Baureferat erarbeiteten Grundsatzbeschluss „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ im Bauausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09740) befasst. Mit der Vorlage hat das Baureferat dem Stadtrat die Notwendigkeiten von Erhaltungsmaßnahmen an den bestehenden städtischen Brückenbauwerken aufgezeigt und zum weiteren Vorgehen ein Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken vorgeschlagen. Ursachen des Instandsetzungsbedarfs sind unter anderem Alterungsprozesse, aktuelle Anforderungen an die Bauwerke aus steigendem LKW-Verkehrsaufkommen, höhere Beanspruchung sowie Weiterentwicklung der Richtlinien und Vorschriften zum Stand der Technik der Bauwerkserhaltung (z. B. Handlungsanweisung für Spannungsrisskorrosion, sog. Sigma-Spannstahl).

Gemäß Beschluss vom 05.12.2023 soll die Befassung des Stadtrates mit der Fortschreibung des Koordinierten Bauwerkserhaltungsprogramms Brücken regelmäßig erfolgen. Das Baureferat legt hiermit dem Stadtrat die Fortschreibung des Bauwerkserhaltungsprogramms vor und berichtet dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung sowie die weitere Entwicklung. Der Sachstand zu den einzelnen Projekten ist der Ziffer 2 im Vortrag der Referentin und den jeweiligen Steckbriefen in der Anlage B zu entnehmen.

2. Sachstand der Einzelprojekte

Gemäß Beschluss vom 05.12.2023 können, soweit sich mit zukünftigen neuen Erkenntnissen aus Nachrechnungen von Bestandsbauwerken sowie aus verkehrlichen Abhängigkeiten neue Maßnahmen ergeben, diese in das Programm aufgenommen und die Priorisierung entsprechend angepasst werden. In der vorliegenden Beschlussvorlage sind diese Maßnahmen als drittes Maßnahmenpaket enthalten.

Für jedes der Projekte wird eine Bedarfsplanung in Anlehnung an die DIN 18205 erstellt. Ziel der Bedarfsplanung ist es, die Anforderungen, Ziele und Bedürfnisse aller der vom Projekt Betroffenen und Beteiligten zum frühestmöglichen Zeitpunkt in einen Lösungsrahmen des Projektes zusammenzustellen. Sie dient als Grundlage der späteren Planungsphasen nach HOAI. Die Bedarfsplanung soll die Anforderungen aller Bedarfsträger (Stakeholder) hinsichtlich Planung, Bau, Nutzung und Betrieb möglichst allumfassend beschreiben.

Nachfolgend wird der Stand der Maßnahmenpakete tabellarisch dargestellt sowie eine Erläuterung zu den Maßnahmen aufgenommen, wenn sich der Bearbeitungsstand seit dem letzten Sachstandsbericht grundlegend geändert hat. Ergänzend ist für jede Maßnahme in Anlage B ein Steckbrief beigefügt.

2.1. Sachstand der Einzelprojekte des Ersten Maßnahmenpaketes

Das erste Maßnahmenpaket beinhaltet 12 Maßnahmen, bei denen bereits vertiefte Erkenntnisse in statischer oder materialtechnologischer Hinsicht vorliegen und teilweise organisatorische und zeitliche Abhängigkeiten zu übergeordneten Projekten (z. B. ÖPNV-Bauprogramm) bestehen beziehungsweise die Bauausführung bereits läuft (siehe Tabelle 1).
Im Einzelnen wird auf die jeweiligen Steckbriefe der Maßnahmen in der Anlage B verwiesen.

Maßnahmennummer	Bauwerksnummer	Bezeichnung	Baujahr	Stadtbezirk	Projektstatus	Nächster Schritt	Nächste Projektentscheidung
1.1	40/45 40/46	Kreuzhofbrücken	1966/ 1967	7/ 19/ 20	Bauausführung läuft	Fertigstellung vs. 2027	-
1.2	40/6	Hackerbrücke mit Vorlandbrücken	1892	2	Vorwegmaßnahmen; Ausführungsplanung	Ausführungsvorbereitung Bauausführung der Hauptbaumaßnahme	AG
1.3	33/6	Wittelsbacherbrücke	1905	2	Vorplanung	Bedarfsprogramm; Bedarfs- und Konzeptgenehmigung im Stadtrat am 27.10.2026 geplant (gms. BauA / MobA)	PA
1.4	40/21	Donnersbergerbrücke (Instandsetzung, sowie langfristig Ersatzneubau)	1972	8, 9	Instandsetzung: Dringender Handlungsbedarf Einbau Monitoring Bauausführung Neubau: IBA-M-Projektkandidatenstatus erhalten Machbarkeitsuntersuchung	Instandsetzung: Fertigstellung vs. 2029 Neubau: Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung Bedarfs- und Konzeptgenehmigung Vorbereitung eines Planungswettbewerbes	PA
1.5	40/84 46/276	Fußgängerbrücke Heideck-/ Braganzastraße über Landshuter Allee	1973	9	Dringender Handlungsbedarf Notunterstützung Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Vorplanung, Bedarfsprogramm	PA
1.6	40/54	Straßenbrücke Mittlerer Ring über Landshuter Allee/Georg-Brauchle-Ring	1970	12	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Vorplanung Bedarfsprogramm	PA

1.7	33/4	Brudermühlbrücken (inkl. Unterführung West und Brücke über den Großen Stadtgraben zwischen BMT und BMB)	1969/ 1988	6	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
1.8	33/17	John-F.-Kennedy-Brücke	1962	12/13	Einbau Monitoring für Dauerüberwachung, Vorplanung	Bedarfsprogramm	PA
1.9	33/2	Thalkirchner Brücke	1991	18/19	Vorplanung	Bedarfsprogramm Bedarfs- und Konzeptgenehmigung mit Projektgenehmigung im Stadtrat am 27.10.2026 geplant (gms. BauA / MobA)	PA PG
1.10	41/112	Straßenunterführung Ungererstraße	1969	12	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Einbau Monitoring Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
1.11	33/14	Mariannenbrücke	1928	1	Machbarkeitsuntersuchung Spartendüker Machbarkeitsstudie Rahmenplan Isar Interventionsplanung	Vorplanung	PA
1.12	40/147	Fußgängerbrücke über Schenkendorfstraße östlich BAB 9 (Hängebrücke von Berliner Straße über den Mittleren Ring zur Alten Heide)	1985	12	Dringender Handlungsbedarf Bauausführung	Einbau Monitoring Fertigstellung vs. Ende 2026	-

Tabelle 1 – Erstes Maßnahmenpaket (PA = Projektauftrag; PG = Projektgenehmigung; AG = Ausführungsgenehmigung)

Seit dem Beschluss „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ im Bauausschuss vom 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09740) hat das Baureferat aus dem Ersten Maßnahmenpaket aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes mit der Ausführung der Instandsetzungsmaßnahmen der Donnersbergerbrücke (40/21), der Hängebrücke Schenkendorfstraße (40/147) und die Notunterstützung am Rampenbauwerk der Brücke Heideck- / Braganzastraße (40/84, 46/276) begonnen. Das Projekt „Ersatzneubau Kreuzhofbrücken (40/45, 40/46)“ ist in der Bauausführung. An der John-F.-Kennedy-Brücke (33/17) wurde ein Monitoringsystem am Bauwerk installiert.
Die Entwurfsplanung der Hackerbrücke mit Vorlandbrücken (40/6) und die Vorplanung der Wittelsbacherbrücke (33/6) sowie der Thalkirchner Brücke (33/2) sind abgeschlossen.
Für die Mariannenbrücke (33/14) wird derzeit eine Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Fernwärmeleitung unter Federführung der Stadtwerke München GmbH (SWM) vorbereitet.
Für die geplanten Maßnahmen an der Straßenbrücke Mittlerer Ring über Landshuter Allee (40/54), der Brudermühlbrücke (33/4) und der Straßenunterführung Ungererstraße (41/112) werden die Bedarfsplanungen in Anlehnung an die DIN 18205 derzeit erarbeitet.

2.1.1. Donnersbergerbrücke Neubau (Erstes Maßnahmenpaket – Nr. 1.4)

Beschlusslage:
Der Stadtrat wurde im Bauausschuss am 06.07.2021 mit dem Beschluss „Gesamtkonzept Landshuter Allee – Mehr Ruhe, mehr Grün, mehr Lebensqualität“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02539) befasst. Gemäß Beschluss nahm der Stadtrat zur Kenntnis, dass in ca. 10 bis 15 Jahren mit der Erneuerung der Donnersbergerbrücke begonnen werden muss. Die Planungen sollen in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat erfolgen.

Das Projekt „Neubau der Donnersbergerbrücke“ wurde im Rahmen des Aufrufs der „Internationalen Bauausstellung Metropolregion München „Räume der Mobilität“ – IBA-M“ durch die LHM als Projektidee eingereicht. Am Tag der IBA-Projektideen am 02.12.2025, veranstaltet von der IBA-M GmbH, hat das Projekt aufgrund der inhaltlichen Exzellenz und der regionalen Relevanz den IBA-Projektkandidatenstatus erhalten.
In der Vollversammlung am 29.04.2026 wurde der Stadtrat mit Beschluss „Internationale Bauausstellung Metropolregion München „Räume der Mobilität" (IBA-M) Sachstand und weiteres Vorgehen zu den Projekten Donnersbergerbrücke, Braunauer Eisenbahnbrücke und Nord-Süd-Grünverbindung" (Sitzungsvorlage Nr. Nr. 20-26 / V 19449) befasst. Das Baureferat wurde beauftragt, eine statisch-technische Machbarkeitsuntersuchung für den Neubau Donnersbergerbrücke zu beauftragen und dem Stadtrat das Ergebnis mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung, auch im Hinblick auf eine mögliche künftige Städtebauförderung, zur Entscheidung vorzulegen.

Sachstand Planung:
Das Baureferat hat mit der Machbarkeitsuntersuchung begonnen.

Die Brücke hat das Potenzial künftig nicht mehr nur MIV-gerechte Verkehrsachse zu sein, sondern als Landmarke und multifunktionaler Stadtraum zu einem verbindenden Zukunftsraum für die angrenzenden Quartiere zu werden. Es ist vorgesehen, die bisher vor allem autogerechte Infrastruktur durch multimodale Verkehrslösungen für Auto-, ÖPNV-, Rad- und Fußverkehr mit optimiertem Anschluss an S-Bahn und Regionalverkehr umzubauen. Auf, unter und neben der Brücke könnten urbane Orte mit Aufenthaltsqualität, Grünflächen und Freizeitangeboten entstehen. Es sind zudem Lärm- und Klimaschutzmaßnahmen sowie barrierefreie Zugänge vorzusehen.

Bei dem Vorhaben ist eine große Anzahl von Randbedingungen zu berücksichtigen, die intensive Abstimmungen mit einer Vielzahl Beteiligter notwendig machen (insbesondere DBInfraGo, SWM, private Projektbetroffene sowie Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Mobilitätsreferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Kommunalreferat). Es bestehen besondere Anforderungen an einen ausgeprägten städtebaulichen Bezug, an die Barrierefreiheit, zu verkehrlichen Aspekten, Lärmschutz, Spartenmedien, Grunderwerb, Infrastrukturbestand im Untergrund, Mobilität und Raumaufteilung sowie bahnbetrieblichen Belange. Daraus folgt auch ein besonderer Konstruktions- und Gestaltungsanspruch an die Planung des Bauwerkes. Entsprechende Vorschläge und Alternativen können am besten im Rahmen eines Planungswettbewerbs nach RPW gewonnen werden.

Nächste Schritte:
Das Baureferat schlägt daher vor, parallel zur Machbarkeitsuntersuchung ein Konzept für einen interdisziplinären Planungswettbewerb gemäß „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ RPW 2013 mit externer Verfahrensbetreuung in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat sowie im Benehmen mit den weiteren zuständigen Referaten zu erarbeiten und dem Stadtrat in 2027 zur Entscheidung vorzulegen.

2.1.2. Donnersbergerbrücke Instandsetzung (Erstes Maßnahmenpaket – Nr. 1.4)

Beschlusslage:
Gemäß Beschluss des Bauausschusses „Gesamtkonzept Landshuter Allee - Mehr Ruhe, mehr Grün, mehr Lebensqualität“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02539) vom 06.07.2021 ist es bis zum Ersatzneubau der Donnersbergerbrücke erforderlich, die Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit umgehend durch entsprechende kurzfristige Instandsetzungen und Behelfsmaßnahmen zu gewährleisten.

Sachstand Planung:
An der Donnersbergerbrücke wurden im Rahmen der Bauwerksprüfung insbesondere Schäden am Belag und der Entwässerung, Betonschäden sowie Undichtigkeiten der Abdichtung festgestellt, die zum akuten Handlungsbedarf führten. Die Ursache für die Schäden sind über Jahre eingedrungene Tausalze, die zu erheblichen Korrosionsschäden an Beton und Lagern geführt haben. Um das Bauwerk für die nächsten 15 Jahre zu erhalten, sind mehrere Instandsetzungsmaßnahmen in verschiedenen Abschnitten erforderlich.

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs hat das Baureferat mit kleinteiligen Instandsetzungsmaßnahmen an der Donnersbergerbrücke im Herbst 2025 begonnen. Zunächst wurden am südlichen Widerlager alle vier Brückenlager ausgetauscht und die Lagersockel vollständig erneuert. Die Instandsetzungsmaßnahmen umfassen zudem insbesondere die Instandsetzung des westlichen Treppenturms und der Fußgängerunterführung, die von der Westseite der Brücke den Personenverkehr zur S-Bahn-Station führt. Ebenfalls werden die Schilderbrücke, die Endwiderlager, die Entwässerung und die Abdichtung einzelner Bauwerksteile instandgesetzt. Zudem ist im Bereich der östlichen Bushaltestelle die Erneuerung des Bodenbelags einschließlich Abdichtung sowie die höhenmäßige Anpassung an die Bushaltestelle vorgesehen. Mit der Anpassung wird der nahezu niveaugleiche Ein- und Ausstieg an der Bushaltestelle ermöglicht. Die kleinteilige Instandsetzung der Donnersbergerbrücke erfolgt abschnittsweise mit Sperrung einzelner Fahrspuren unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf den verbleibenden Fahrspuren.

Nächste Schritte:
Die anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen sind in verschiedenen Abschnitten in den Jahren 2026 bis voraussichtlich 2029 geplant. Um verkehrliche Beeinträchtigungen im Stadtgebiet zu reduzieren, erfolgen keine parallelen Instandsetzungsmaßnahmen auf der Brückenoberfläche der Donnersbergerbrücke im Bereich des MIV (Motorisierten Individualverkehrs), solange die Instandsetzungsmaßnahmen der Hackerbrücke durchgeführt werden. Jedoch können in diesem Zeitrahmen an der Brückenunterseite der Donnersbergerbrücke Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen.

2.1.3. Heideck-/ Braganzastraße über Landshuter Allee (Erstes Maßnahmenpaket – Nr. 1.5)

Beschlusslage:
Die Vollversammlung des Stadtrates wurde am 20.07.2016 mit dem vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeiteten Grundsatzbeschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr - Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) befasst. Es wurden bestehende Fußgängerunterführungen und -brücken für eine eventuelle barrierefreie Nachrüstung und neue Standorte betrachtet. Eine Untersuchung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und der baulichen Realisierbarkeit wurde im Verfahren nicht weiterverfolgt. Das grundsätzliche Ziel des Priorisierungsverfahrens war, alle nicht barrierefreien Querungsbauwerke des Fuß- und Radverkehrs sowie alle der Verwaltung vorliegenden Planungen zu zusätzlichen Fuß- und Radwegbauwerken nach Dringlichkeit bzw. Bedarf zu priorisieren.

Gemäß o. g. Beschluss wurde der Standort Heideck- / Braganzastraße über Landshuter Allee in die Priorität 2 eingestuft.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.07.2021 „Gesamtkonzept Landshuter Allee - Mehr Ruhe, mehr Grün, mehr Lebensqualität" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02539) wurde das Mobilitätsreferat gebeten, „in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, den Baustein Umverteilung des öffentlichen Raums mit Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich der Oberflächen des Bestand-Tunnels unter Einbeziehung der Ideen und Wünsche aus der Bürgerschaft“ in einer gesonderten Beschlussvorlage zu behandeln. Dies wird durch das Mobilitätsreferat untersucht. Der Standort Heideck- / Braganzastraße über Landshuter Allee wird dabei mitberücksichtigt.

Sachstand Planung:
Es wurde eine vertiefte Bauwerksuntersuchung des Brückenüberbaus durchgeführt. Gemäß der vertieften Bauwerksuntersuchung besteht, abweichend vom Grundsatzbeschluss vom 05.12.2023, zunächst kein Bedarf eines Ersatzneubaues. Das Baureferat schlägt vor, die Vorplanung zur Instandsetzung des Brückenbauwerkes einschließlich der Zugangsbauwerke zu erarbeiten.

Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfungen wurden an den Rampenträgern massive Abplatzungen festgestellt. Diese befinden sich nahe den Auflagerpunkten der Träger. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs hat das Baureferat im Herbst 2025 die Rampenbauwerke durch Stahlstützen verstärkt.

Nächste Schritte:
Das Baureferat wird die Vorplanung zur Instandsetzung des Brückenbauwerkes einschließlich der Zugangswerke in den nächsten Jahren erarbeiten.

2.1.4. John-F.-Kennedy-Brücke (Erstes Maßnahmenpaket – Nr. 1.8)

Beschlusslage:
Der Stadtrat wurde im Bauausschuss am 15.11.2019 mit Beschluss „Ausbau Mittlerer Ring (B2R) Abschnitt Isarring, Neubau Tunnel Englischer Garten, Überbauerneuerung John-F.-Kennedy-Brücke“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16529) befasst. Das Baureferat wurde beauftragt, im Benehmen mit den fachlich beteiligten Referaten die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Überbauerneuerung der John-F.-Kennedy-Brücke zu erstellen und dem Stadtrat vor Einreichung der Planfeststellung vorzulegen. Gemäß o.g. Beschluss soll das Oberflächenwasser der John-F.-Kennedy-Brücke nach der Überbauerneuerung nicht mehr unbehandelt in die Isar eingeleitet werden.

Sachstand Planung:
Für das Bauwerk mit spannungsrisskorrosionsgefährdetem Spannstahl wurde die Nachrechnung abgeschlossen und das Ankündigungsverhalten nachgewiesen. An dem Bauwerk wurde bereits zur Detektion von Spannstahlbrüchen ein Gipsmarken-Monitoring installiert. Nach aktuellen Erkenntnissen wird ein Monitoringsystem, bestehend aus Schallemissionsanalyse, faseroptischen Sensoren sowie Temperatur- und Verformungsmessern, sowie eines Kamerasystems (Datenschutzkonform) zur Unterstützung der Zustandsbewertung, als sinnvoller erachtet. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs wurde dieses Monitoringsystem bereits am Bauwerk installiert.

Nächste Schritte:
Das Baureferat wird die Vorplanung für den Ersatzneubau erarbeiten.

2.1.5. Hängebrücke über Schenkendorfstraße östlich BAB 9 für den Fuß- und Radweg (Erstes Maßnahmenpaket – Nr. 1.12)

Beschlusslage:
Mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09740) wurde dargelegt, dass bei einer Routineuntersuchung Anfang Oktober 2023 Schäden am Schutzmantel des Tragseils der Gehwegbrücke über die Schenkendorfstraße festgestellt wurden. Die Fußwegbrücke wurde deshalb vorsorglich gesperrt und umgehend mit einer temporären Hilfskonstruktion gesichert. Zwischenzeitlich wurde die Brücke wieder für Fußgänger*innen freigegeben. Die temporäre Unterstützungskonstruktion verbleibt bis zur Instandsetzung des Bauwerks und ermöglicht, neben anderen Bauhilfsmaßnahmen, den Austausch des beschädigten Tragseils sowie konstruktive Anpassungen gemäß dem aktuellen Stand der Technik. Die für das Abstützen der Brücke notwendigen Stahlstützen wurden auf dem nördlichen Fahrbahnteiler zwischen Schenkendorfstraße und Zufahrt zur Autobahn BAB A9 platziert, so dass der Verkehr an dieser Stelle weitgehend ungehindert passieren kann. Die Stahlstütze ist Teil der Baubehelfe im Rahmen der geplanten Instandsetzung. Im Zusammenhang mit dieser Instandsetzung wird auch die Geländerhöhe angepasst, sodass in Zukunft auch Radverkehr über die Brücke an der Schenkendorfstraße zugelassen werden kann. Die vorbereitenden Maßnahmen für den Seilaustausch und die Instandsetzung wurden bereits veranlasst.

Sachstand Planung:
Nach der Stadtratsbefassung am 05.12.2023 wurden insbesondere Schäden am Schutzmantel weiterer Seile an der Fußgängerbrücke, Wasseransammlungen im Stahlhohlkasten und eine mangelhafte Schweißeignung der vorhandenen Stahlkonstruktion festgestellt. Aufgrund dessen wurden zusätzliche Notmaßnahmen erforderlich. Zur Gewährleistung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit besteht dringender Handlungsbedarf. Die Instandsetzungsmaßnahmen sind unumgänglich.

Im Rahmen der Generalinstandsetzung werden insbesondere die korrosionsgeschädigten Tragseile, die Übergangskonstruktion, der Fahrbahnbelag, die Geländer sowie an der Stahlkonstruktion der Korrosionsschutz erneuert und weitere Brückenbauteile instandgesetzt. Das Baureferat hat aufgrund der Dringlichkeit im Frühjahr 2026 mit der Instandsetzungsmaßnahme der Hängebrücke begonnen. Die Instandsetzung erfolgt abschnittsweise mit Sperrung einzelner Fahrspuren unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf den verbleibenden Fahrspuren.

Nächste Schritte:
Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis Ende 2026 vorgesehen.

2.2. Sachstand der Einzelprojekte des Zweiten Maßnahmenpaketes

Das zweite Maßnahmenpaket beinhaltet 8 Maßnahmen. Dabei handelt es sich um diejenigen Bauwerke mit baulichen Defiziten (z. B. Spannungsrisskorrosionsgefährdete Bauwerke), die nicht bereits im ersten Maßnahmepaket enthalten sind (siehe Tabelle 2).

Maßnahmenummer	Bauwerksnummer	Bezeichnung	Baujahr	Stadtbezirk	Projektstatus	Nächster Schritt	Nächste Projektentscheidung
2.1	40/2	Straßenbrücke Allacher Str. über DB	1964	10	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Einbau Monitoring Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
2.2	40/12	Straßenbrücke Radlkofer-straße über die DB / "Lipowsky-Brücke"	1964	2/6/8	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Einbau Monitoring Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
2.3	41/74	Straßenunterführung Hecken-stallerstr. unter Passauerstr. (Ostportal Heckenstaller-tunnel)	1963	7	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Einbau Monitoring Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
2.4	41/150 46/165	Straßenunterführung Plinganserstr./ Brudermühlstr.	1971	6	Einbau Monitoring Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
2.5	40/68	Straßenbrücke Abzweig Brudermühlstr	1971	6	Einbau Monitoring Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
2.6	40/67	Fußgängerbrücke Brudermühlstr.	1971	6	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Einbau Monitoring Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
2.7	41/57	Straßenunterführung Leipartstr.	1963	6	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Einbau Monitoring Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
2.8	40/55	Straßenbrücke Landshuter Allee/ Dachauer Str.	1971	9	Instandsetzung: Dringender Handlungs-bedarf Einbau Monitoring Bauausführung Neubau: Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Instandsetzung: Fertigstellung vs. Ende 2026 Neubau: Vorplanung Bedarfsprogramm	 PA

Tabelle 2 – Zweites Maßnahmenpaket (PA = Projektauftrag, PG = Projektgenehmigung)

Bei den Maßnahmen des Zweiten Maßnahmenpaketes wurden durch das Baureferat die vertiefenden Untersuchungen abgeschlossen. Die Bedarfsplanung in Anlehnung an die DIN 18205 wird erarbeitet. Für das Bestandsbauwerk Allacher Str. über die DB (40/2) ist eine Lastbeschränkung gemäß Nachrechnung eingeleitet. An der Straßenbrücke Plinganserstr./ Brudermühlstr. (41/150) und Straßenbrücke Abzweig Brudermühlstraße (40/68) wurde ein Monitoringsystem in der ersten Jahreshälfte 2026 am Bauwerk installiert. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes läuft die Ausführung der Instandsetzungs-maßnahme an der Straßenbrücke Landshuter Allee / Dachauer Straße (40/55) bereits.

Am Bauwerk wird eine dauerhafte Notunterstützung für die Bauteile in Querrichtung eingebaut.

2.2.1. Straßenbrücke Allacher Straße über DB (Zweites Maßnahmenpaket – Nr. 2.1)

Sachstand Planung:
Für die Straßenbrücke Allacher Straße über die DB konnte im Rahmen der Nachweisführung ein Ankündigungsverhalten für eine abgestufte Brückenklasse mit 45 t zulässige Gesamtlast (Brückenklasse 45), nachgewiesen werden. Aufgrund dessen wurde eine Lastbeschränkung auf 40 t auf der Straße und auf 3,5 t auf dem östlichen Parkstreifen erforderlich. Die entsprechenden Schritte wurden in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat eingeleitet. Aufgrund der hohen Anforderungen der DB InfraGo an Sperrpausen, die hier 3 Jahre im Voraus angemeldet werden müssen, ist eine jährliche Sonderprüfung an diesem Bauwerk nicht möglich. Ein Monitoringsystem zur Überwachung des Bauwerks ist vorgesehen.

Nächste Schritte:
Das Baureferat wird die Bedarfsplanung und anschließend die Vorplanung für den Ersatzneubau erarbeiten. Aufgrund der hohen Anforderungen der DB InfraGo schlägt das Baureferat vor, ein Monitoringsystems im Jahr 2027 am Bauwerk zu installieren.

2.2.2. Straßenbrücke Plinganserstraße/ Brudermühlstraße (Zweites Maßnahmenpaket Nr. 2.4)

Sachstand Planung:
Gemäß vorliegendem Gutachten weist das Bauwerk kein ausreichendes Ankündigungsverhalten nach dem Riss-vor-Bruch-Kriterium gemäß Handlungsanweisung SpRK auf.

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs wurde ein Monitoringsystem in der ersten Jahreshälfte 2026 am Bauwerk installiert.

Nächste Schritte:
Das Baureferat wird die Bedarfsplanung und anschließend die Vorplanung für den Ersatzneubau erarbeiten.

2.2.3. Straßenbrücke Abzweig Brudermühlstraße (Zweites Maßnahmenpaket – Nr. 2.5)

Sachstand Planung:
Für das Bauwerk mit spannungsrisskorrosionsgefährdetem Spannstahl wurde die Nachrechnung abgeschlossen. Das Ankündigungsverhalten konnte nur in Anlehnung an die Handlungsanweisung SpRK nachgewiesen werden.
Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs wurde ein Monitoringsystem in der ersten Jahreshälfte 2026 am Bauwerk installiert.

Nächste Schritte:
Das Baureferat wird die Bedarfsplanung und anschließend die Vorplanung für den Ersatzneubau erarbeiten.

2.2.4. Straßenbrücke Landshuter Allee / Dachauer Str. (Zweites Maßnahmenpaket – Nr. 2.8)

Sachstand Planung:
Im Rahmen einer turnusmäßigen Bauwerksprüfung wurde an den Endquerträgern der Brücke eine starke Bewehrungskorrosion festgestellt. Für diese Endquerträger und zwei Stützquerträger, die mit spannungsrisskorrosionsgefährdetem Spannstahl vorgespannt sind, konnte kein rechnerisches Ankündigungsverhalten nachgewiesen werden. Zudem sind Schäden an den Übergangskonstruktionen der beiden Brückenüberbauten Stützen, Pfeilern sowie Rampenbauwerke vorhanden. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes hat das Baureferat die durch Korrosion geschädigten Bauteile temporär mit Holzstapeln notunterstützt. Zusätzlich zu dieser Notunterstützung wurde ein Monitoringsystem installiert. Es wurden von diesem keine wesentlichen Verformungen ermittelt. Eine dauerhafte Notunterstützung ist für die Bauteile in Querrichtung ohne rechnerisches Ankündigungsverhalten vorgesehen, um die Verkehrssicherheit sowie Standsicherheit zu gewährleisten. Im Rahmen der Instandsetzungsmaßnahme werden, die durch den täglichen Verkehr hochbelasteten Fahrbahnübergänge aus Stahl erneuert und die Pfeiler der Brücke verstärkt. Das Baureferat hat aufgrund der Dringlichkeit im Frühjahr 2026 mit der Instandsetzungsmaßnahme begonnen. Die Instandsetzung erfolgt abschnittsweise mit Sperrung einzelner Fahrspuren unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf den verbleibenden Fahrspuren.

Nächste Schritte:
Die Fertigstellung der Maßnahme ist voraussichtlich Ende 2026 vorgesehen.

2.3. Sachstand der Einzelprojekte des Dritten Maßnahmenpaketes

Das dritte Maßnahmenpaket wurde neu aufgenommen und beinhaltet 12 Maßnahmen (siehe Tabelle 3). Dabei handelt es sich um Bauwerke, bei denen sich aufgrund Alterungsprozesse der Zustand verschlechtert hat. Bei der turnusmäßigen Bauwerksprüfung bzw. bei objektbezogenen Schadensuntersuchungen wurden erhöhte Dringlichkeiten für die Instandsetzung der Bauwerke festgestellt.

Maßnahmenummer	Bauwerksnummer	Bezeichnung	Baujahr	Stadtbezirk	Projektstatus	Nächster Schritt	Nächste Projektentscheidung
3.1	30/43-1; 30/42-1	Straßenbrücke Ludwig-Ferdinand-Brücke und Straßenbrücke Menzinger Straße	1892/ 1909	9	Vorplanung	Bedarfsprogramm	PA
3.2	40/56	Straßenbrücke Rappelhofstraße über die DB	1967	13	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
3.3	30/41/7	Straßenbrücke Paul-Gerhardt-Allee/Frauendorferstr. über PNK	1951	21	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
3.4	40/121	Fußgängerbrücke Tegernseer Landstr./Waltramstraße	1975	17	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Einbau Monitoring Vorplanung Bedarfsprogramm	PA

3.5	40/19	Fußgängerbrücke Wiedehopfweg über die DB	1975	22	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Einbau Monitoring Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
3.6	40/186 46/413 A-D	Fußgängerbrücke Walter-Gropius-Str. (früher: Neusser Straße) (Zugangsbauwerke)	2003	12	Vorplanung	Bedarfsprogramm	PA
3.7	33/11	Maximiliansbrücke	1863	1	Vorplanung	Bedarfsprogramm	PA
3.8	31/27/13	Straßenbrücke Karlsfelder Str. über Schwabenbächl (KZ-Br.)	1941	24	Bedarfsplanung gemäß DIN 18205	Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
3.9	40/91	Fußgängerbrücke Hanns-Seidel-Platz / Fritz-Erler-Straße (Instandsetzung)	1977	16	Vorplanung	Bedarfsprogramm	PA
3.10	40/102 40/105	Fußgängerbrücke Kusocinskidamm bei Sportanlagen, ZHS und Fußgängerbrücke Kusocinskidamm über Connollystr.	1970/ 1970	11	Vorplanung	Bedarfsprogramm	PA
3.11	40/130 46/282	Straßenbrücke Schatzbogen über DB	1981	15	Bedarfsplanung DIN 18205	Vorplanung Bedarfsprogramm	PA
3.12	40/58	Straßenbrücke Frankfurter Ring über Ingolstädter Str.	1985	18	Bedarfsplanung DIN 18205	Vorplanung Bedarfsprogramm	PA

Tabelle 3 – Drittes Maßnahmenpaket (PA = Projektauftrag)

Bei den Maßnahmen des Dritten Maßnahmenpaketes handelt es sich um Maßnahmen, die neu in das „Koordinierte Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ aufgenommen wurden. Durch das Baureferat sind die vertiefenden Untersuchungen grundsätzlich abgeschlossen. Bei diesen Maßnahmen werden die Bedarfsplanungen teilweise parallel zu den Planungen des ersten Maßnahmenpaketes und des zweiten Maßnahmenpaketes erarbeitet, sofern die Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen. Bei den Maßnahmen Ludwig-Ferdinand-Brücke und Straßenbrücke Menzinger Straße (30/43-1; 30/42-1), Fußgängerbrücke Walter-Gropius-Straße (früher: Neusserstraße) (Zugangsbauwerke 46/413 A-D), Maximiliansbrücke (33/11), Fußgängerbrücke Hanns-Seidel-Platz / Fritz-Erler-Straße (40/91), Fußgängerbrücke Kusocinskidamm (40/102) und Fußgängerbrücke Kusocinskidamm über Connollystraße (40/105) wird die Vorplanung erarbeitet.

3. Weiteres Vorgehen

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09740) legt das Baureferat dem Stadtrat u. a. das auf Basis der Vorplanung erarbeitete Bedarfsprogramm für die jeweilige Maßnahme zur Entscheidung vor und beantragt zur gegebenen Zeit die notwendige Finanzierung der jeweiligen Baumaßnahme.
Die Anforderungen aus der Mobilitätswende, wie Veränderungen der Verkehrswege zugunsten einer bedarfsgerechten Fuß- und Radwegeinfrastruktur und längeren Trambahnzügen, sowie veränderte Anforderungen an die Verkehrssicherheit werden ergänzend nach den aktuellen technischen Standards sowie nach Maßgabe des geltenden straßenverkehrsrechtlichen Rechtsrahmens sinnvoll in das jeweilige Einzelprojekt integriert.
Dies ist referatsübergreifend zu untersuchen und so abzustimmen, dass die notwendigen Geometrieanpassungen mit dem Projekt finanziert, zeitgleich beschlossen und umgesetzt werden können.

Die Abstimmungen werden, beginnend mit der Befragung der Projektbetroffenen im Zuge der Bedarfsplanung bis hin zu Detailabstimmungen in den folgenden Planungsphasen, kontinuierlich durchgeführt.
Zur zweckmäßigen und bedarfsgerechten Vorgehensweise bei allen Maßnahmen aus dem Grundsatzbeschluss „Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ schlagen das Mobilitätsreferat und das Baureferat vor, den Stadtrat bei Einzelbeschlüssen mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Projektauftrag) nach Zustimmung des Ältestenrates, grundsätzlich in gemeinsamen Mobilitäts- und Bauausschüssen mit Darstellung des Mobilitätskonzeptes, zu befassen. Falls kein neues Mobilitätskonzept vorgesehen ist bzw. schon vorliegt, kann auf einen gemeinsamen Ausschuss in Abstimmung der beiden Referate verzichtet werden.
Die tatsächlich belastbaren Kosten liegen im Zuge der Kostenberechnung gemäß Entwurfsplanung erst mit der Projektgenehmigung vor. Das Baureferat schlägt deshalb vor, den Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung mit Abschluss der Entwurfsplanung mit belastbaren Kosten im Bauausschuss bzw. in der Vollversammlung zu befassen. Die vorgeschlagene Vorgehensweise für das Koordinierte Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken führt auch zur Kostensicherheit in Anbetracht des Eckdatenverfahrens. Bei Planung mit ausreichender Planungstiefe zu Projektgenehmigungen, bei denen keine wesentlichen planerischen Änderungen zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigten Projektkostenobergrenze eingehalten wird. Die Stadtratsentscheidung soll im Rahmen der Projektgenehmigung erfolgen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09740) wurde das Baureferat beauftragt, eine Steuerungsgruppe für das Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken einzurichten. Die erste Sitzung dieser Steuerungsgruppe hat am 22.07.2025 stattgefunden. Das Baureferat wird zu weiteren Treffen der Steuerungsgruppe mit Entscheidungsträgern aus den erforderlichen Dienststellen einladen.

4. Würdigung des Stadtratsbeschlusses zu IFAK-Bauprojekten

In der Vollversammlung des Stadtrates wurde am 30.04.2025 der Beschluss „Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Bauprojekte“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159) gefasst, in dem insbesondere mittel- und langfristige Einsparmöglichkeiten dargelegt werden. Gemäß IFAK-Beschluss vom 30.04.2025 ist bei Instandsetzungsmaßnahmen eine Vollsperrung durch das Mobilitätsreferat zu untersuchen und nach Möglichkeit priorisiert umzusetzen. Des Weiteren wurde das Baureferat beauftragt, die Nutzungsdauer von bestehenden Ingenieurbauwerken durch den Einbau von Monitoringsystemen zu verlängern und die Projekte im Regelfall so zu terminieren, dass Einsparungen durch günstige Ausschreibungsergebnisse zu erwarten sind, auch wenn dies geänderte Ausführungstermine der Baumaßnahme zur Folge hat.

Bauzeitliche Verkehrsführung – Bauen unter Vollsperrung

Die Aufgabe des Mobilitätsreferats als untere Straßenverkehrsbehörde liegt im Vollzug der Straßenverkehrsordnung. Bei allen verkehrsrechtlichen Entscheidungen und Anordnungen, auch bei solchen über eine bauzeitliche Vollsperre von Brückenbauwerken, muss es sich um eine verhältnismäßige und sachlich begründbare Entscheidung handeln. Als Ziele sind dabei gemäß der StVO die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu berücksichtigen. Eine Vollsperrung kann als verhältnismäßige Maßnahme in Betracht kommen, wenn dies unter Berücksichtigung aller verkehrsrechtlich relevanter Belange geeignet, erforderlich und angemessen ist. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Bauzeit durch eine Vollsperre drastisch verkürzt und die Beeinträchtigung für die Allgemeinheit damit zeitlich spürbar verringert werden kann. Rein monetäre Erwägungen sieht die StVO nicht vor.

Um im Rahmen des gesamten Bauwerkserhaltungsprogramms Brücken einen einheitlichen Prüfungsmaßstab anzulegen, hat das Mobilitätsreferat die in Anlage C beigefügte Abwägungshilfe erarbeitet. Die darin enthaltenen Kriterien gilt es dann als Schablone bei der Baustellenplanung aller anstehenden Brückenbaustellen über die konkreten Gegebenheiten, baulichen Möglichkeiten und sonstigen Rahmenbedingungen zu legen, um bei der Findung einer verhältnismäßigen baustellenbedingten Verkehrsführung zu helfen.

Insbesondere müssen die Auswirkungen einer Vollsperre aufgezeigt und von den Entscheidungsträger*innen mitgetragen werden. Mögliche Auswirkungen können z. B. sein:

- Umleitung einer Buslinie
- Nichteinhaltung gesetzlicher Hilfsfristen der Rettungsdienste (Blaulichtverkehr)
- Möglicher Rückstau auf Umfahrungsstrecken, inkl. höhere Verkehrs- und Feinstaubbelastung in den angrenzenden Stadtvierteln
- Volkswirtschaftlicher Schaden bei Rückstaubildungen
- Behinderung des ÖPNV durch überstaute Ableitungsstrecken
- Lange Umwege für den Fuß- und Radverkehr
- „Baustellensperre“ auf den Umfahrungsstrecken, d.h. dort darf während der Bauzeit keine weitere Baustelle eingerichtet werden, die in den Verkehr eingreift
- Hoher Ertüchtigungsaufwand an maßgebenden LSA-Knotenpunkten

Um diese Faktoren bereits frühzeitig abwägen und eine Vorzugsvariante ausarbeiten zu können, empfiehlt es sich, dass das Baureferat in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat bei Brücken im Hauptstraßennetz sowie sehr stark frequentierten Brücken bereits in der Konzeptphase eine verkehrstechnische Untersuchung (VTU) in Auftrag gibt. Zusätzlich sind frühzeitig Rettungsdienste anzuhören und personelle Kapazitäten in den städtischen Referaten zu schaffen.

Aufgrund der bei Vollsperrungen deutlich weitreichenderen Einschränkungen für eine Vielzahl an Betroffenen, für die über teilweise mehrere Jahre eine etablierte Verkehrsverbindung entfällt, einerseits und aufgrund der zeitgleichen Mehrbelastungen für ebenfalls viele Menschen auf den dann angelegten Umleitungsrouten andererseits ist ein frühzeitiges und hiernach kontinuierliches Informations- und Kommunikationsmanagement unabdingbar. Besonderes Augenmerk muss dabei auch dem Wirtschaftsverkehr gelten. Angesichts der Zunahme an Komplexität und Umfang sowohl der Baustellenlogistik als auch der bauzeitlichen Verkehrsführung kann dieses Informations- und Kommunikationsmanagement im Einzelfall nur durch externe Unterstützung geleistet werden. Das Baureferat wird daher für potentielle Beauftragungen nach Extern künftig projektspezifisch Mittel anmelden.

5. Personalsituation/-bedarfe

5.1. Baureferat

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023 „Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 im Baureferat“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10774) wurden die hierfür erforderlichen Ressourcen in Höhe von einmalig 6 Mio. Euro verteilt auf die Jahre 2024-2027 für Planungskosten genehmigt. Ebenso wurde die Schaffung von baureferatsweit 21 VZÄ mit Finanzierung aus dem laufenden Referatsbudget genehmigt.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Einsparung im Personalhaushalt erweisen sich insbesondere externe Ausschreibungen als langwierig und zeitaufwendig. Für die Hauptabteilungen Ingenieurbau und Gartenbau sind Stellenbesetzungen angesichts der besonderen Anforderungen jedoch nur über externe Ausschreibungen erfolgversprechend. Selbst innerhalb des Baureferates lassen sich keine geeigneten Bewerber*innen gewinnen.

Um den Dienstbetrieb durch organisatorische Maßnahmen aufrechterhalten zu können, wurden bereits Kapazitäten aus dem Brückenneubau in der Instandhaltung Brücken eingesetzt. Allerdings stößt das Baureferat auch mit diesem Vorgehen an die Grenzen seiner Handlungsspielräume.

Trotz angespannter Haushaltslage müssen Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit von Brücken, Tunneln, Lärmschutzwänden, Stützwänden, Sonderbauwerken und Wehranlagen gewährleistet bleiben. Die regelmäßigen Bauwerksprüfungen (DIN 1076), RABT-Inspektionen, Instandsetzungen und der Unterhalt sind weiterhin unverzichtbar und werden auf das notwendige Maß beschränkt, ohne Kompromisse bei der Verkehrssicherheit einzugehen. Durch diese Fokussierung können die laufenden Aufgaben nicht mehr in der gewohnten Qualität, Tiefe und im geplanten Zeitrahmen bearbeitet werden. Dies betrifft auch die steigenden Herausforderungen bei Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Anlagen- und Sicherheitstechnik (Softwareupdates, Ersatzteile etc.). Im Ergebnis führt dies mittelfristig zu einer Verschlechterung der Substanz der gesamten Infrastruktur.

Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren, resultierend aus Erkenntnissen der Untersuchungen zu den Maßnahmen des Bauwerkserhaltungsprogrammes Brücken, für die Hauptabteilung Ingenieurbau ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand für Unterhalts- und dringliche Instandsetzungsmaßnahmen entsteht. Für die Projektleitung dieser Projekte, insbesondere Durchführung von Tests, Sperrungen, Bauleitungen, Betreuung und Überwachung der beauftragten externen Planungsbüros sowie ausführenden Firmen, benötigt das Baureferat (Ingenieurbau) zusätzlich ein mobiles Team bestehend aus Ingenieuren*innen (1 VZÄ in E10), Meister*in und Monteur*in (3 VZÄ in E9a). Mit dem derzeitigen Bestandspersonal können auch bei größerer Vergabetiefe die Anlagen zukünftig nicht zeitgerecht erneuert und betrieben werden. Das Baureferat wird daher die Ausschreibung der damit verbundenen, vorhandenen Stellen nach der Beschlussfassung beim Personal- und Organisationsreferat zur Besetzung anmelden.

5.2. Mobilitätsreferat Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement

Das Baureferat benötigt die verkehrsplanerischen Vorgaben zur zukünftigen Funktion der Bauwerke sowie zu den angrenzenden Straßenzügen des städtischen Verkehrswegenetzes in der Umgebung der jeweiligen Brücken. Das Mobilitätsreferat wird daher jeweils die Raumaufteilung der öffentlichen Straßenräume erarbeiten und die verkehrliche Machbarkeit in den betroffenen Bereichen auf den Brücken untersuchen (räumliche Neuaufteilung bzw. Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums mit maßgeblicher neuer Kapazitätsverteilung der Verkehrsarten inklusive ÖPNV-Nutzung in Form von Buslinien, Vorgaben aus Radentscheid und Nahverkehrsplan, Brückenklasse). Darüber hinaus wird das Mobilitätsreferat in seiner Funktion als untere Straßenverkehrsbehörde umfassend tätig sein und nach Prüfung der eingereichten Unterlagen verkehrsrechtliche Anordnungen während der Bauphasen sowie für den Endzustand erlassen.
Der mit diesen zusätzlichen Aufgaben verbundene Stellenbedarf wurde bereits in 2023 präzise ermittelt. Die Stellenbedarfe sind im Grundsatzbeschluss „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09740) vom 05.12.2023 in Verbindung mit dem Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) vorgelegt worden. Ein Großteil der Stellen konnte aufgrund des konsolidierungsbedingten Stelleneinzuges nicht besetzt werden. Die Notwendigkeit der Stellen besteht fort.

Das Mobilitätsreferat wird im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei daher einen Lösungsvorschlag für den nächsten Eckdatenbeschluss vorbereiten.

6. Kosten

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine belastbaren Kosten für die Einzelmaßnahmen genannt werden, da noch kostenrelevante Informationen wie verkehrskonzeptionelle Vorgaben einschließlich der Raumaufteilung, Spartenverlegungen, erforderliche Gleisbauarbeiten, bauzeitliche Verkehrsführungen (Behelfsbrücken) etc. ausstehen.

Durch die regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076 ist sichergestellt, dass unter Verkehr stehende Brücken überwacht, Schäden rechtzeitig erkannt, diese ggf. einer vertieften Untersuchung unterzogen und geeignete Maßnahmen durchgeführt werden können. Abhängig vom Zustand der Bauwerke können Notmaßnahmen wie Monitoring-Maßnahmen, Notunterstützungen, Lastreduzierungen, Straßensperrungen oder kurzfristige Bauwerkserneuerungen notwendig werden. Auf Basis weiterer vertiefender Bauwerksuntersuchungen müssen für diese Brücken, die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen individuellen Instandsetzungsmaßnahmen ermittelt und geplant werden, um die Verkehrssicherheit dieser Bauwerke auch weiterhin gewährleisten zu können.

Durch den dringenden Handlungsbedarf wurden benötigte Unterhaltsmittel für die dargestellten Notmaßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 und 2026 angemeldet. Die Maßnahmen werden insbesondere aus der konsumtiven Pauschale 6900.510.0000.6 sowie aus der Pauschale „Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahme – Planungskostenpauschale“ 6300.950.2250.9 finanziert.

Gemäß städtischen Richtlinien für Ingenieurbauprojekte ist bei Baumaßnahmen, bei denen die Anwendung der Richtlinien ganz oder teilweise nicht zweckmäßig erscheint, zum frühestmöglichen Zeitpunkt für das dann anzuwendende Verfahren eine Regelung aufzuzeigen, und zwischen Baureferat und Stadtkämmerei abzustimmen. Dabei sind, soweit möglich, die Grundsätze dieser Richtlinien zu berücksichtigen. Bei erstmaliger Befassung ist der Stadtrat über das gewählte Verfahren und die Gründe für die Abweichung zu unterrichten.

7. Finanzierung

Die mit dem Beschluss zum Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken vom 29.11.2023 genehmigten Planungskosten in Höhe von 6 Mio. Euro sind als erste Tranche mittlerweile gebunden bzw. finanziert.

Das Baureferat hat das Koordinierte Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken zum Eckdatenbeschluss 2027 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt.

Die zu erwartenden Kosten für die weiteren Planungen und die Erstellung der erforderlichen Gutachten und Unterlagen sowie ergänzender Projektsteuerungsleistungen für das Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken, belaufen sich in 2027 und 2028 auf einen Betrag von jährlich 3,0 Mio. Euro sowie von 2029 bis 2031 auf 3,5 Mio. Euro jährlich. Das Baureferat wird die nach 2031 für die weiteren Planungen und die Erstellung der erforderlichen Gutachten und Unterlagen sowie ergänzender Projektsteuerungsleistungen anfallenden Kosten rechtzeitig zum Eckdatenverfahren anmelden.

Die Pauschale „Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahme – Planungskostenpauschale“ ist bisher in Höhe von 6.000.000 € verteilt auf die Jahre 2024-2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030 enthalten.

Daher wird das Baureferat die zusätzlich benötigten Mittel zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030, Investitionsliste 1, anmelden.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.2250.9 „Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ die ab dem Jahr 2027 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anmelden.

Ebenso wird das Mobilitätsreferat für das „Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ die ab dem Jahr 2027 erforderlichen Personalbedarfe rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anmelden.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: ja.

Die Vorhaben dienen der Verlängerung der Lebensdauer der Bauwerke und damit der Einsparung an Ressourcen.

Für das Baureferat ist das Thema Nachhaltigkeit in der Bauwerkserhaltung von großer Bedeutung, um die durch die Bautätigkeiten zwangsläufig verursachten Emissionen zu minimieren. Die wichtigen Aspekte hierbei sind im Beschluss „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken – Grundsatzbeschluss vom 05.12.2023“ ausführlich dargestellt.
Durch die Generalinstandsetzung der Bauwerke und der damit verbundenen bestehenden Bausubstanz wird ein wesentlicher Beitrag für den langfristigen Erhalt der Bauwerke und der städtischen Infrastruktur geleistet. Die Generalinstandsetzung sichert das nachhaltige Bestehen wesentlicher verkehrlicher Verbindungsachsen.

Darüber hinaus trägt die Instandsetzung der Bauwerke gegenüber einem Neubau zur Einsparung von Ressourcen, zur Reduktion von Abfall und Entsorgung und im Umkehrschluss auch zur Einsparung von CO2-Emmissionen bei.

9. Abstimmungen

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen erhält einen Abdruck der Vorlage zur Information und wird im Rahmen der weiteren Planungsschritte bei den einzelnen Maßnahmen satzungsgemäß eingebunden.

Das Mobilitätsreferat und die Stadtkämmerei haben diese Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Anhörung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Alle städtischen Bezirksausschüsse erhalten jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information und werden satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Planungsschritte eingebunden.

Die Behandlung der Beschlussvorlage „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ im Bauausschuss am 15.09.2026 ist erforderlich, um den vorgesehenen Maßnahmen- und Mittelabflussplan einzuhalten.

Eine Verschiebung auf einen späteren Sitzungstermin würde die rechtzeitige Bereitstellung bzw. Sicherung der erforderlichen Finanzmittel und damit die Beauftragung der anstehenden Planungs- und Vorbereitungsleistungen verzögern. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf den vorgesehenen Projektablauf und könnte zu Verschiebungen bei der Umsetzung der im Bauwerkserhaltungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen führen.

Die Behandlung als Nachtrag ist daher erforderlich, um die kontinuierliche Fortführung der Planungen und die termingerechte Umsetzung der vorgesehenen Bauwerkserhaltungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Alexandra Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Armin Gastl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sachstandsbericht zum „Koordinierten Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ wird zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise, wie in Ziffer 3 des Vortrages beschrieben, wird zugestimmt.

2. Das Baureferat wird beauftragt, die beim Baureferat entstehenden laufenden Folgekosten für die Brückenbauwerke im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zu gegebener Zeit anzumelden.

3. Das Baureferat wird beauftragt, die Kosten für die Monitoringsysteme im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu gegebener Zeit anzumelden.

4. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 wie folgt anzumelden:

   MIP alt: „Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken
   Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahme – Planungskostenpauschale“, IL 1,
   Maßnahme-Nr. 6300.2250, Rangfolge-Nr. 415

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2026 - 2030 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2026 - 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032 ff
(950)	6.000	2.826	3.174	1.500	650	1.024	0	0	0	0
Summe	6.000	2.826	3.174	1.500	650	1.024	0	0	0	0
Z361	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A	6.000	2.826	3.174	1.500	650	1.024	0	0	0	0

MIP neu: „Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken
Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahme – Planungskostenpauschale“, IL 1,
Maßnahme-Nr. 6300.2250, Rangfolge-Nr. 415

Grup-pierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2026 - 2030 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2026 - 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032 ff
(950)	22.500	2.826	16.174	1.500	3.650	4.024	3.500	3.500	3.500	0
Summe	22.500	2.826	16.174	1.500	3.650	4.024	3.500	3.500	3.500	0
Z361	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A	22.500	2.826	16.174	1.500	3.650	4.024	3.500	3.500	3.500	0

Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden im Rahmen des Eckdaten-beschlusses 2027 (BAU-022) anerkannt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2250.9 „Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ ab dem Jahr 2027 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden.

6. Das Baureferat wird beauftragt, für das Projekt „Neubau der Donnersbergerbrücke“ ein Konzept für einen interdisziplinären Planungswettbewerb gemäß „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ RPW 2013 mit externer Verfahrensbetreuung in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat sowie im Benehmen mit den weiteren zuständigen Referaten zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

7. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den Neubau der Donnersbergerbrücke mitzuwirken und die verkehrskonzeptionellen Vorgaben einschließlich der Verkehrsraumaufteilung für den Neubau der Donnersbergerbrücke sowie der Anschlussbereiche zu erarbeiten.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Mona Fuchs 2. Bürgermeisterin	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. **Wv. Baureferat – RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 - 25
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Mobilitätsreferat
An die Stadtwerke München GmbH
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, T, TZ-K, T0, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG, RG 2
An das Baureferat - J0, J 1, J 2, J 3, J 4, JZ; JZ3
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Ingenieurbau J/Vorzimmer

Am.....
Baureferat - RG 4
I. A.